

1079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (1026 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält für den vom Heeresversorgungsgesetz umfaßten Personenkreis analoge Regelungen, wie sie für den Bereich der Kriegsopferversorgung mit der Regierungsvorlage 1027 der Beilagen vorge schlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Bericht-
erstatter die Abgeordneten Staudinger,

Melter und Vollmann sowie der Staats-
sekretär im Bundesministerium für soziale Ver-
waltung Bürkle.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter
Berücksichtigung eines gemeinsamen Abände-
rungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der
Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag,
der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-
rung vorgelegten Gesetzentwurf (1026 der
Beilagen) unter Berücksichtigung der ange-
schlossenen Abänderung die verfas-
sungsmäßige Genehmigung erteilen. /.

Wien, am 5. Dezember 1968

Kern
Berichterstatter

Gertrude Wondrack
Obmann

Abänderung zum Gesetzentwurf in 1026 der Beilagen

Im Artikel II, 3. Satz, ist nach den Worten
„Bezug einer“ das Wort „Schwerstbeschädigten-
zulage,“ einzufügen.